



# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

**20-050-2013**

## Trennung und Neufassung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Erstellungsdatum	27.09.2013
Federführendes Amt	Kämmerei
Auskunft erteilt	Frau Doris Abel
Sachbearbeitung	Frau Abel, Doris

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.11.2013	Ausschuss für Umwelt und Ordnung	Vorberatung
11.12.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
17.12.2013	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

### Beschlussvorschlag

1. Die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wülfrath wird in der anliegenden Fassung (Anlage 2) beschlossen.
2. Die Gebührensatzung der Stadt Wülfrath zur Straßenreinigungssatzung wird in der anliegenden Fassung (Anlage 3) beschlossen.

### Begründung

Die aktuelle Rechtsprechung zum Thema Straßenreinigungsgebühren wird zum Anlass genommen, die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) zu überarbeiten und insbesondere in eine Satzung zur Straßenreinigung und eine Gebührensatzung zu trennen. Der Satzungstext lehnt sich an den Text der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes an.

Die Gegenüberstellung des bisherigen Satzungstextes und der neuen Texte sind aus Anlage 1 ersichtlich. Die Änderungen sind jeweils fett gedruckt und unterstrichen.

Präambel:

Anpassung aufgrund der Trennung

§ 1

Abs. 2:

Konkretisierung der Reinigungsleistung

Abs. 3:

Konkretisierung der Definition des Gehwegs.

Nach der aktuellen Rechtsprechung gilt die gesamte Breite einer Straße als Fahrbahn, soweit keine

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt					Aufwand (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen			
	Ja	x	Nein		noch nicht zu übersehen			zur Verfügung		nicht zur Verfügung
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt					Auszahlung (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen			
	Ja	x	Nein		noch nicht zu übersehen			zur Verfügung		nicht zur Verfügung
Haushaltsjahr Ergebnishaushalt					Haushaltsjahr Finanzhaushalt		Folgeaufwand Ergebnishaushalt			
Folgeauszahlung Finanzhaushalt					Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer			

Sichtvermerk  
Dezernent/in:

Sichtvermerk  
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



erkennbare Abtrennung durch Markierung, Pflasterung o.ä. vorhanden ist.

Abs. 4:

Konkretisierung der Flächen, die gereinigt werden.

§2

Konkretisierung der übertragenen Reinigungsverpflichtung

§5

Konkretisierung der Gebührenermittlung.

Die neuere Rechtsprechung fordert eine stärkere Differenzierung und Berücksichtigung des allgemeinen Interesses an der Straßenreinigung.

Da Anliegerstraßen im Wesentlichen nur den jeweiligen Anliegern dienen, ist hier das Allgemeininteresse am geringsten einzustufen. Entsprechend steigt das Allgemeininteresse mit der Verkehrsbedeutung der Straße an, d.h., die Allgemeinheit wird stärker an der Finanzierung der Kosten beteiligt.

Die gewählte Differenzierung führt nicht zu einer insgesamt höheren Kostenerstattung durch Gebühren.

Definition der verschiedenen Straßenklassen nach denen die Gebühren berechnet werden.

§ 6 Gebührenpflichtige

Konkretisierung, insbesondere im Hinblick auf Wohnungseigentümergeinschaften.

§ 8

Konkretisierung insbesondere im Hinblick auf einen Erstattungsanspruch.

§9

Festlegung, dass ein Bußgeld erhoben werden darf.

## **Anlagen**

Anlage 1: Gegenüberstellung alter neuer Satzungstext

Anlage 2: Straßenreinigungssatzung

Anlage 3: Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung